

1. Änderung des Flächennutzungsplans



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Splietsdorf, wirksam seit Dezember 1999



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB

-  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO)
-  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  Landschaftsgrün, das als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Hauptversorgungsleitungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

-  Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

-  verrohrter Vorflutgraben

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

VERFAHRENSVERMERKE

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 09.06.2022 begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg am 10.07.2020 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben vom 09.07.2020 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges in der Zeit vom 13.07.2020 bis zum 17.08.2020 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.07.2020 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat auf ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg am 08.07.2022 erfolgt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 08.07.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internet auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg sowie auf dem zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich gemacht.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich wesentlicher bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 15.07.2022 bis einschließlich 15.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

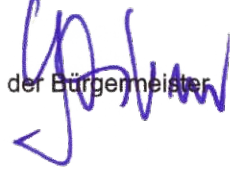
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 08.07.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internet auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg sowie auf dem zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich gemacht.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 15.07.2022 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2022 den 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg am 03.02.2023 erfolgt.

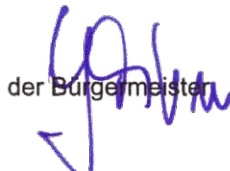
Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Feststellungsfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 03.02.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internet auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg sowie auf dem zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich gemacht.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 31.01.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Nach dem Wiedereinstieg in das Bauleitplanverfahren wurde die ursprüngliche Feststellungsfassung mit dem Planungsstand April 2023 auf den Status der Entwurfsfassung gesetzt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat auf ihrer Sitzung am 19.10.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg am 10.11.2023 erfolgt.

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich wesentlicher bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 20.11.2023 bis einschließlich 21.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Feststellungsfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 10.11.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internet auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg sowie auf dem zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich gemacht.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.11.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.02.2024 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 15.03.2024 mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.02.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 gebilligt.

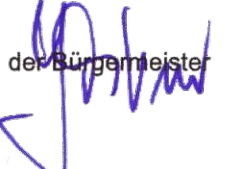
Splietsdorf, den 11.07.2024
der Bürgermeister  
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.06.2024, AZ: 511.140.01.10148.24 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Splietsdorf, den 11.07.2024
der Bürgermeister  
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf vom 29.02.2024 i.V.m. den Auflagen und Hinweisen der Genehmigung vom 19.06.2024, AZ: 511.140.01.10148.24, überein.

Splietsdorf, den 11.07.2024
der Bürgermeister  
- Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.08.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg ortsüblich bekannt gemacht worden und ab dem 12.08.2024 im Internet unter <https://www.franzburg-richtenberg.de/planungsportal> abrufbar.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KM M-V) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 12.08.2024 wirksam.

Splietsdorf, den 12.08.2024
der Bürgermeister  

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf Gemarkung Holthof, Flur 1

Februar 2024 M 1: 10.000

